

Stellungnahme lang

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage, mit der Sie uns die Gelegenheit geben, Stellung zu dem aktuellen Verbraucherhinweis zu unserem Produkt Hot Hafer Beere zu beziehen.

Transparenz und eine klare Lebensmittelkennzeichnung haben für uns als Unternehmen höchste Priorität. Auch möchten wir unseren Kundinnen und Kunden sowie den Konsumentinnen und Konsumenten einen vertrauensvollen und verlässlichen Rahmen bieten.

Die Gestaltung der Preisschilder liegt in erster Linie beim Händler, nicht beim Hersteller. Unser Hafermehl ist auf der Verpackung tatsächlich nicht als Vollkornmehl deklariert. Es wäre jedoch möglich, dass der Händler die Preisschildgestaltung basierend auf veralteten Produktinformationen durchgeführt hat.

Denn im Zuge eines Verpackungsrelaunches haben wir den Zusatz „Vollkorn“ aus dem Layout entfernt, am Inhalt aber nichts geändert. So wollten wir für die Verbraucherinnen und Verbraucher herausstellen, dass unser Hafermehl nicht nur für Vollkorn-Brote, sondern auch für hellere Gebäcke wie Pancakes und Kekse gut verwendbar ist. Es ist also sehr vielseitig, weshalb wir uns dazu entschlossen haben, es nicht länger als Vollkornmehl zu deklarieren.

Der Fehler könnte nun darin liegen, dass das Mehl in Datenbanken, über die der Händler seine Informationen für Preisschilder bezieht, noch keine Anpassung vorgenommen wurde. Hier wird das Mehl weiterhin als Hafervollkornmehl geführt.

Stellungnahme kurz

Die Gestaltung der Preisschilder liegt beim Händler, nicht beim Hersteller. Unser Hafermehl ist der Einfachheit halber nicht als Vollkornmehl deklariert. Beim Verpackungsrelaunch wurde der Zusatz „Vollkorn“ aus dem Layout entfernt, der Inhalt blieb gleich. Möglich ist, dass Händlerdatenbanken noch veraltete Informationen führen und das Produkt dort weiterhin als Hafervollkornmehl gelistet ist.